17

Gesetblatt

für bas

Ronigreich Bayern.

III. Stud. Munden. Monbtage ben 18. Muguft 1828.

3nhalt.

Abichieb fur bie Stande : Berfammlung bes Ronigreichs Bapern.

Lubwig,

von Gottes Gnaden, Ronig von Banern,

20. 20.

Unfern Gruß zuvor, Liebe und Bestreue, Stande bes Reichs!

Wir haben Und beg bem nunmehr eingetretenen Schlieb bed Lambtages über bei Und übergebenen gemeinschaftlichen Beschilife der beyben Kammern ber Schänbe-Bersamblung, so wie über die Berathungs-Bersamblungen derseben ausschilichen Boer trag erflatten lassen, und ertheilen hieraus, nach Bernehmung Unseres Gesammt-Ministeriums und Staatsrathes, Unfere Koniglichen Entschließungen, wie folgt:

I.

Befchluffe der Rammern über die Gefeisch : Entwurfe.

A. Das Staategut betreffenb.

Das nach erfolgter Zustimmung ber Stanbe am 9. Mary bes laufenben Jahres von Uns in verfassungsmäßiger Form erstalifene Geset über bas Staatsgut ist ber reits burch bas Gesehlatt vom 10. bes nämlichen Monats im I. Stude verkanbet worden.

(3)